

SATZUNG
ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES DER INNENENTWICKLUNG
"KELLHOF – 3. ÄNDERUNG"
UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
"KELLHOF – 3. ÄNDERUNG", GEMARKUNG HILZINGEN

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in öffentlicher Sitzung am 15. Januar 2013 den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Kellhof – 3. Änderung" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kellhof – 3. Änderung", Gemarkung Hilzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan (zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes) vom 15. Januar 2013 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 15. Januar 2013.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hilzingen, den 15. Januar 2013




Rupert Metzler
Bürgermeister